

Nachtrag zum Mietvertrag wegen Änderung der Umsatzsteuer von 19% auf 16% für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020

zwischen Vermieter:

(im Folgenden: der Vermieter, auch bei Personenmehrheit, der Vermieterin oder einer juristischen Person)

und dem Mieter:

(im Folgenden: der Mieter, auch bei Personenmehrheit, der Mieterin oder einer juristischen Person)

§ 1 anzupassender Vertrag, Zeitpunkt

Der Mietvertrag vom betreffend wird hiermit einvernehmlich mit Wirkung zum 01.07.2020 angepasst.

§ 2 Änderung der Umsatzsteuer

Der Vermieter optiert zur Umsatzsteuer, führt diese also an das Finanzamt ab. Die Vertragsparteien sind einig, dass neben dem Nettomietzins jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer geschuldet ist. Die Vertragsparteien sind sich weiter einig, dass der Mieter für den Zeitraum der Umsatzsteuerreduzierung vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 lediglich den reduzierten Umsatzsteuersatz von 16% auf den Mietzins schuldet.

§ 3 Höhe der Miete und Umsatzsteuer

Der vom Mieter zu zahlende Betrag setzt sich für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Mietzins (netto):

ggfls. Nebenkosten(vorauszahlung):

Umsatzsteuer 16%:

Gesamtmiete:

Ab dem 01.01.2021 gilt wieder der Steuersatz von 19%, es sei denn, der Gesetzgeber verlängert die gesetzliche Regelung zur Reduzierung der Umsatzsteuer. In jedem Fall schuldet der Mieter die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

§ 4 Schriftform, salvatorische Klausel

Dieser Nachtrag ist Bestandteil des o.g. Mietvertrages.

Sollte eine Bestimmung des Vertrages bzw. des Nachtrages unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

§ 5 Besondere Vereinbarungen

Die Vertragspartner treffen folgende weitere Vereinbarungen:

.....

.....
Ort, den

.....
Ort, den

.....
Unterschrift Vermieter

.....
Unterschrift Mieter